30. April 1881.

Regierungsrath Eschmann.

Regierungsrath Escher.

Abwesend: Herr Landvogt Meyer.

1. Herr Fabrikant Wild gemäss Art. 11, Abs. 4 des Fabrikgesetzes die Bewilligung nachsucht, die wegen mangelnder Arbeitszeit in seinem Fabrikbetrieb an wöchentlich 3 Abenden für je 1½ Stunden, also zusammen 4½ Stunden, durch Verlängerung der Mittagspause ausgefallene Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen nachholen zu dürfen, soweit dadurch die gesetzliche Maximalarbeitszeit nicht überschritten werde.

2. Mittagspause in sämmtlichen, im Fabrikbetriebe gestandenen Fabriken, in Wollis, an das Bezirksamt und den Bezirksrath Pfäffikon, und an den Gemeinderath Uster, an letzteren mit der Anfrage, darüber zu berichten, ob die nachgesuchte Bewilligung nicht ertheilt werden könne.

Nr. 243./795.

Landwirthschaftliche Genossenschaft des Bezirkes Hinwil betreffend.

Die Mittheilung des Landwirthschaftlichen Vereins des Bezirkes Hinwil, dass derselbe in seiner Sitzung vom 23. April abhin die Gründung einer landwirthschaftlichen Genossenschaft für den Bezirk Hinwil beschlossen habe, geht an die Baudirektion zur Berücksichtigung.

Actum Samstag den 7. Mai 1881.

Vorversammeltem Regierungsrathe.

In Abwesenheit des Herrn Regierungsrath Eschmann.